

**Schäden durch Missbrauch
von Marktmacht –
Herausforderungen bei der
Quantifizierung aus
ökonomischer Sicht**

Katarina Grummel
Lademann & Associates

Formale Darstellung der Gewinneinbußen bei Verstößen gegen das Kartellverbot

- Gewinn eines Abnehmers eines kartellbeteiligten Unternehmens:

$$\text{Gewinn} = (\text{Preis} - \text{Kosten}_{\text{Kartell}}) \times \text{Menge}$$

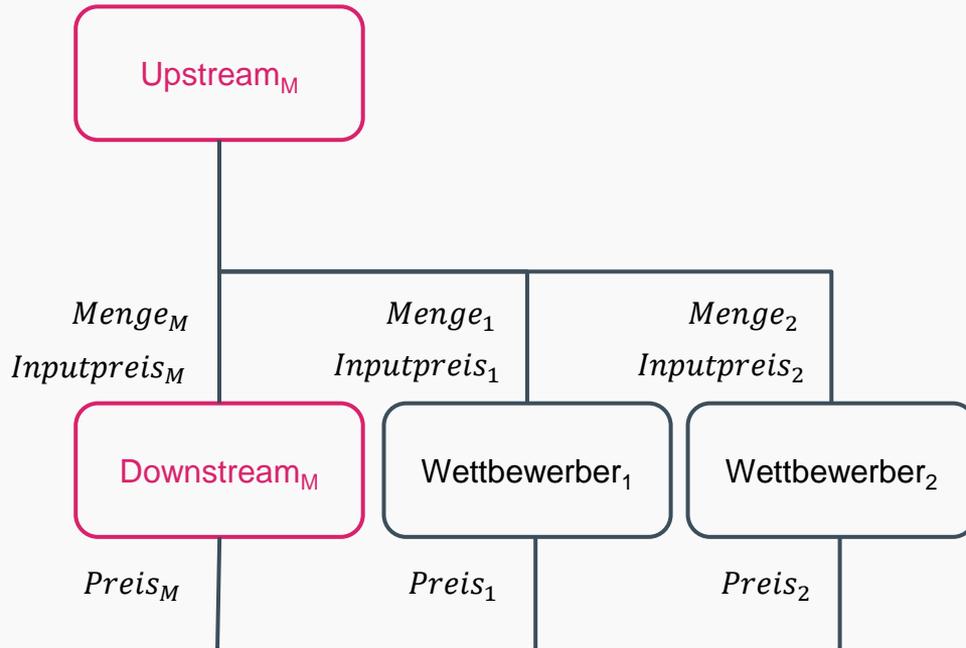
- Entgangener Gewinn eines Abnehmers von kartellbetroffenen Produkten:

1. Direkter Schaden aus kartellbedingten Mehrkosten
2. Ggf. Indirekter Schaden aus Mengeneffekt
3. Ggf. Pass-On Effekt

- Beschränkung auf die Berechnung des direkten Schadens:

$$\text{Entgangener Gewinn} = \text{Menge} \times (\text{Inputpreis}_{\text{Kartell}} - \text{Inputpreis}_{\text{Wettbewerb}})$$

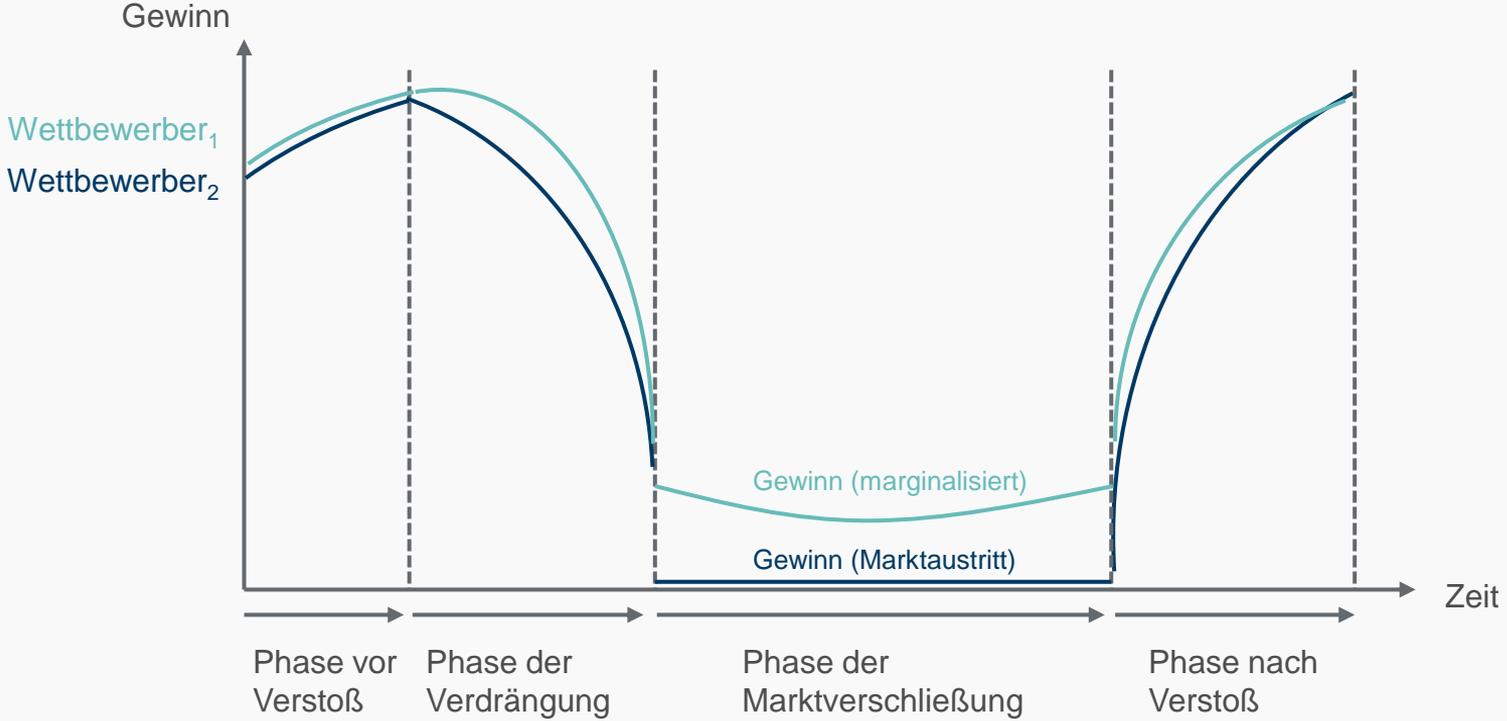
Verdrängungsmisbrauch in vertikal angrenzenden Märkten (exemplarisch)



- Verdrängung der Wettbewerber auf der nachgelagerten Marktstufe kann missbräuchlich erfolgen durch
 - Lieferverweigerung
 - Verweigerung oder Beeinträchtigung der Interoperabilität
 - Exzessive Inputpreise
 - Preis-Kosten-Schere
 - Produktbündelung
 - Selbstbevorzugung
 - ...

$$\text{Gewinn}_{\text{Wettbewerber}} = (\text{Preis} - \text{Kosten}) \times \text{Menge}$$

Phasen der Gewinnentwicklung von Wettbewerbern bei Verdrängungsmissbrauch (exemplarisch)



Eine nachhaltig beeinträchtigte Marktstruktur kann durch besondere Markteigenschaften verstärkt werden

Skaleneffekte



- Größere Kundenbasis
- Größere Datenmengen
- Verbesserte Algorithmen
- ...

Netzwerkeffekte



- Innerhalb einer Kundengruppe
- Mit Anzahl Nutzer in weiterer Kundengruppe
- ...

Wechselkosten



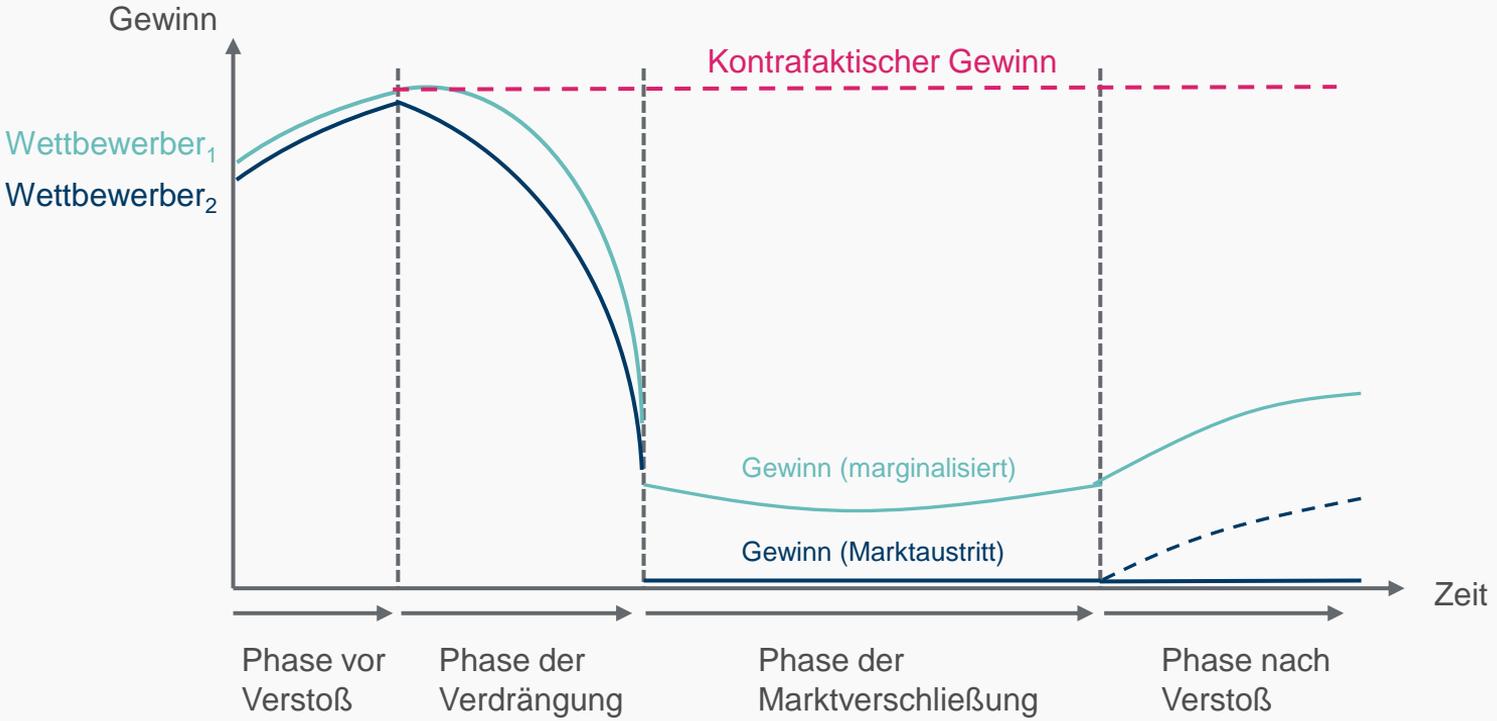
- Vertragliche Bindungen
- Lock-in Effekte
- ...

Verhaltensverzerrung



- Default Bias
- Prominente Darstellungen
- ...

Phasen der Gewinnentwicklung von Wettbewerbern bei nachhaltig beeinträchtiger Marktstruktur (*tipping*)



Schlussbemerkung

- Quantifizierung erfordert kontrafaktisches Szenario zur Evolution eines gesamten Markts
- Komplexität der Modellierung sollte reduziert werden
 - Als Ausgangslage kann der Zeitraum vor dem Verstoß dienen
 - Ergänzende Annahmen über die weitere Entwicklung des Markts auf Basis der Art und des Umfangs des Verstoßes
- Lernkurve aus laufenden Verfahren im Bereich des Kartellschadensersatzes nutzen
- Aufgrund nicht vernachlässigbarer Mengeneffekte hohes Schadenspotenzial anzunehmen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Katarina Grummel – Senior Consultant